FRAUEN-KLEIDER BASAR

BASARORDNUNG

Jede/r Aussteller/in verpflichtet sich durch Anerkennung der ausliegenden Basarordnung seinen Stand bis zum Ende der Veranstaltung in vollem Umfang zu betreiben.

Zeiten/Ware:
Aufbau der Verkaufsflächen ab 16:00 Uhr – Verkauf ab 17:00 Uhr, Standabbau nicht vor 19:30 Uhr. Verkauf von Neuware ist nicht erlaubt. Bitte nur gebrauchte, aber noch gut erhaltene und saubere Frauenkleidung, Schuhe und Accessoires.

Anmeldung/Absage:
Tische (170 x 70 cm) werden am Veranstaltungstag zugewiesen. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anfragen. Sollte am Veranstaltungstag eine Teilnahme nicht möglich sein, muss der Veranstalter vor 10:00 Uhr darüber informiert werden, ansonsten wird die Tischmiete als Ausfallgebühr fällig.

Stand/Kosten/Müll:
Für die Tische in der Saalmitte, auf der Bühne und vor der Bar wird eine Gebühr von 10,00 € / Tisch, für Tische an der Wand 15,00 € / Tisch berechnet. Pro Tisch ist ein eigener oder bei uns gemieteter (Miete 8,00 €) Kleiderständer (maximale Grösse: 120 x 50 cm) erlaubt.
Der Platz muss nach dem Verlassen müllfrei und sauber hinterlassen werden.
Der Verkäufer ist dafür verantwortlich, dass sämtlicher Müll seines Tisches von ihm wieder mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt wird.

Haftung:
Der Veranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die den Standinhabern oder sonstigen Personen aus dieser Veranstaltung, ihrer Rücknahme, Änderungen oder ihrem Widerruf entstehen. Es besteht Haftungsausschluss für gestohlene, verloren gegangene und beschädigte Sachen. Dies gilt auch für Großteile wie selbst mitgebrachte Kleiderständer, Kleider-/Schneiderpuppen, etc. Die alleinige Verantwortung bei der Überwachung liegt beim Standinhaber.
Der Aufbau der Ware vor dem Tisch darf einen Bereich von 50 cm nicht überschreiten, da sonst Fluchtwege verbaut werden. Der Verkaufstisch kann durch eigene Kleiderständer (maximale Grösse: 120 x 50 cm) ersetzt oder ergänzt werden, sofern der benachbarte Verkaufstisch dadurch nicht verstellt bzw. in unangebrachtem Maße beeinträchtigt wird.

Schäden durch Standinhaber: Der Standinhaber haftet für Schäden, die durch ihn verursacht werden, wie z.B. Löcher in der Wand. Diese Beschädigungen müssen durch den Standinhaber fachgerecht wieder hergestellt werden.

VIEL ERFOLG UND SPASS BEIM VERKAUF!

FÖRDERVEREIN
Freunde und Förderer der
Kindereinrichtungen Nonnenhorn e.V.
Conrad-Forster-Strasse 11
88149 Nonnenhorn
KinderNonnenhorn@gmx.de

FÖRDER VEREIN
KINDEREINRICHTUNGEN NONNENHORN